

Vorlesung: Rechts- und Staatsphilosophie

Textblatt 12: Spinoza

1. Baruch Spinoza, Politischer Traktat, II 3

Daraus nun, daß die Macht der natürlichen Dinge, durch die sie existieren und tätig sind, Gottes Macht in ihrer vollen Gegenwärtigkeit ist, ist leicht ersichtlich, was das Recht der Natur ist. Weil nämlich Gott ein Recht auf alles hat und das Recht Gottes nichts anderes als eben Gottes Macht ist, sofern sie als uneingeschränkt frei angesehen wird, folgt, daß ein jedes natürliche Ding von Natur aus so viel Recht hat, wie es Macht hat zu existieren und tätig zu sein, da nun einmal die Macht eines jeden natürlichen Dinges, durch die es existiert und tätig ist, nichts anderes ist als genau Gottes Macht, die uneingeschränkt frei ist.

2. Baruch Spinoza, Politischer Traktat, II 11

Die Urteilsfähigkeit [eines Menschen] kann auch insofern unter das Recht eines anderen geraten, als der Geist von einem anderen getäuscht werden kann. Folglich steht der Geist nur so weit gänzlich unter eigenem Recht, wie er richtig von der Vernunft Gebrauch machen kann. Mehr noch: Weil die menschliche Macht mehr nach der Kraft des Geistes als nach der Stärke des Körpers zu veranschlagen ist, ergibt sich, daß jene am meisten unter eigenem Recht stehen, die sich am meisten durch Vernunft auszeichnen, d.h. die am meisten von ihr sich leiten lassen. Daher nenne ich einen Menschen nur so weit gänzlich frei, wie er sich von der Vernunft leiten läßt, weil er nur dann aus Ursachen, die sich durch seine Natur allein adäquat begreifen lassen, zum Handeln bestimmt wird, wenn er durch sie auch mit Notwendigkeit dazu bestimmt wird.

3. Baruch Spinoza, Politischer Traktat, II 15

Da nun ... im natürlichen Zustand jeder so lange unter eigenem Recht steht, wie er sich vor der Unterdrückung durch einen anderen schützen kann, einer allein jedoch vergeblich sich vor allen anderen zu schützen suchte, ist das natürliche Recht des Menschen, solange es durch die Macht eines einzelnen bestimmt wird und dieser ein auf sich gestellter einzelner ist, folgerichtig so gut wie nichts; es besteht eher in der Einbildung als in Wirklichkeit, fehlt doch jegliche Sicherheit, seiner inne zu sein. Und sicherlich hat ein jeder um so weniger Macht und folglich um so weniger Recht, je mehr er Anlaß zur Furcht hat. Hinzu kommt, daß es den Menschen kaum möglich ist, ohne wechselseitige Hilfe ihr Leben auszuhalten und ihren Geist auszubilden. Daraus schließen wir, daß von einem Recht der Natur, das dem Menschengeschlecht eigen ist, kaum anders als dort gesprochen werden kann, wo die Menschen gemeinsame Rechtsgesetze haben, dort, wo sie [auf dieser Grundlage] zusammen die Macht haben, Länder zu verteidigen, um sie zu bewohnen und zu bebauen, die Macht, sich selbst zu schützen, alle Gewalttätigkeit zurückzuweisen und gemäß einem Gutdünken zu leben, das allen gemeinsam ist. Denn ... je mehr Individuen zu einer Einheit in dieser Weise zusammenkommen, um so mehr Recht haben sie alle insgesamt.

4. Baruch Spinoza, Politischer Traktat, II 16

Wo Menschen gemeinsame Rechtsgesetze haben und alle wie von einem Geist geleitet werden, da hat sicherlich ... jeder von ihnen um so weniger Recht, je mehr ihn die anderen in ihrer Gesamtheit an Macht übertreffen. Das bedeutet, daß er in Wirklichkeit kein anderes Recht auf [Dinge in der] Natur hat als dasjenige, das das gemeinsame Recht ihm zugesteht. Im übrigen ist er gehalten, alles auszuführen, was ihm aus gemeinsamer Übereinstimmung heraus befohlen wird; anders formuliert ...: er wird durch das Recht dazu gezwungen.

5. Baruch Spinoza, Politischer Traktat, II 17

Dieses Recht, das durch die Macht der Menge definiert wird, nennt man als Regierungsgewalt gewöhnlich die Souveränität des Staates. Derjenige hat sie vollkommen in Händen, dem aus gemeinsamer Übereinstimmung heraus die Verwaltung der Staatsgeschäfte obliegt; zu ihr gehört insbesondere, Rechtsgesetze zu erlassen, auszulegen und aufzuheben, Städte zu befestigen, über Krieg und Frieden zu entscheiden und anderes mehr. Kommt diese Aufgabe einer Versammlung zu, die sich aus der gesamten Menge zusammensetzt, dann nennt man den Staat Demokratie; man nennt ihn Aristokratie, wenn sich die Versammlung nur aus einigen Auserwählten zusammensetzt; liegt schließlich die Verwaltung der Staatsgeschäfte, und folglich die Souveränität, in den Händen nur einer Person, dann nennt man ihn Monarchie.

6. Baruch Spinoza, Politischer Traktat, III 6

Wenn deshalb ein Mensch, der von der Vernunft sich leiten läßt, manchmal auf Anordnung des Gemeinwesens etwas tun muß, von dem er weiß, daß es der Vernunft widerspricht, dann wird dieser Schaden bei weitem durch das Gute kompensiert, das er gerade dem staatlichen Zustand verdankt. Denn es ist auch ein Gesetz der Vernunft, von zwei Übeln das geringere zu wählen. Wir können daraus schließen, daß niemand gegen die Vorschrift seiner Vernunft etwas tut, wenn er dasjenige tut, was nach dem Recht des Gemeinwesens zu tun ist.

7. Baruch Spinoza, Politischer Traktat, III 7

Denn zunächst ist zu beachten, daß, wie im Naturzustand ... derjenige Mensch am mächtigsten ist und am meisten unter eigenem Recht steht, der von der Vernunft sich leiten läßt, auch dasjenige Gemeinwesen am mächtigsten ist und am meisten unter eigenem Recht steht, das auf der Vernunft sich gründet und dadurch sich regiert. Denn das Recht des Gemeinwesens wird durch die Macht der Menge, die wie von einem Geist geleitet wird, bestimmt. Diese geistige Einheit läßt sich aber in keiner Weise verstehen, wenn nicht das Gemeinwesen im höchsten Maße auf das aus ist, was die gesunde Vernunft als nützlich für alle Menschen ausgibt.

8. Baruch Spinoza, Politischer Traktat, IV 4

Ein Gemeinwesen vergeht sich ..., wenn es solches ausführt oder geschehen läßt, was den eigenen Untergang verursachen kann. In diesem Falle sagen wir, daß es in dem Sinne sich vergeht, in dem Philosophen und Mediziner von der Natur sagen, daß sie sich vergeht. So verstanden läßt sich sagen, daß ein Gemeinwesen sich vergeht, wenn es etwas gegen das Gebot der Vernunft ausführt. Weil es nämlich im höchsten Maße unter eigenem Recht steht, wenn es nach dem Gebot der Vernunft tätig ist ..., verfehlt es sich selbst oder vergeht sich in dem Maße, in dem es gegen die Vernunft handelt.

9. Baruch Spinoza, Politischer Traktat, VI 5

Und wahrlich, wer da glaubt, daß einer allein das höchste Recht eines Gemeinwesens innehaben kann, ist sehr im Irrtum. Denn das, was Recht ist, wird allein durch die Macht bestimmt, wie wir in Kapitel II gezeigt haben. Die Macht eines einzigen Menschen aber ist einer so großen Last nicht im entferntesten gewachsen.

10. Baruch Spinoza, Politischer Traktat, VI 8

Aus alldem folgt, daß der König um so weniger unter eigenem Recht steht und daß die Lage der Untertanen um so erbärmlicher ist, je uneingeschränkter ihm das Recht des Gemeinwesens übertragen wird. Daher ist es zur gehörigen Stabilität eines monarchischen Staates unabdingbar, ihn auf festen Grundlagen zu errichten, aus denen Sicherheit für den Monarchen und Frieden für die Menge derart folgen, daß der Monarch dann im höchsten Maße sein Recht behauptet, wenn er im höchsten Maße für das Wohl der Menge sorgt.

11. Baruch Spinoza, Politischer Traktat, V 4

Von einem Gemeinwesen, dessen Untertanen nicht zu den Waffen greifen, weil sie durch Furcht eingeschüchtert sind, läßt sich eher sagen, daß es ohne Krieg ist, als daß es sich in einem Zustand des Friedens befindet. Frieden ist nämlich nicht die Abwesenheit von Krieg, sondern eine Tugend, die einer Stärke des Charakters entspringt; denn Gehorsam ist ... der beständige Wille, dasjenige auszuführen, was kraft eines gemeinsamen Beschlusses des Gemeinwesens geschehen soll. Überdies kann man ein Gemeinwesen, bei dem der Frieden von der Verzagtheit der Untertanen abhängt, die man wie eine Herde führt, um sie lediglich zu Sklaven abzurichten, angemessener "Einöde" als "Gemeinwesen" nennen.